

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019, am Dienstag, dem 01. Oktober, mit Beginn um 17.30 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfurth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Susanne Rebnegger (A-L)
GR Richard Planton (ÖVP)
GR Bernhard Koppitsch (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

1.) Eröffnung und Begrüßung

Erweiterung:

**1a.) Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO;
Bernhard Koppitsch, ordentliches Mitglied zum Gemeinderat**

2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2019 gem. § 45 K-AGO

4.) Bericht Bürgermeister

5.) Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Prüfungszeitraum 20.06. – 24.09.2019

6.) Teilbebauungsplan „Wohnanlage Liebenfels-Nord-Ost“, Beschlussfassung

7.) Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 98/1, KG 74503 Liebenfels, Ortschaft Liebenfels Nord-Ost

8.) Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 70/22, KG 74503 Liebenfels, Ortschaft Liebenfels Süd

9.) Gemeinde-Servicezentrum, 9020 Klagenfurt - Marktgemeinde Liebenfels, Abschluss Förderungsvertrag „Microsoft Exchange Server“, Austausch e-mail-Server inkl. Postfächer für 125 Gemeinden

10.) Mittelfristiger Investitionsplan 2019 – 2023, Erweiterung

11.) Weitere Kassenarztstelle für Allgemeinmedizin in der Marktgemeinde Liebenfels

Vertraulicher Teil:

Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson.

Da Herr Bernhard Koppitsch als Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO noch nicht angelobt wurde, ersucht der Bürgermeister, die heutige Tagesordnung um den

**Punkt 1a: Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO
Bernhard Koppitsch**

zu erweitern.

**Punkt 1a: Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO
Bernhard Koppitsch**

Der Bürgermeister ersucht das Gemeinderats-Ersatzmitglied Bernhard Koppitsch zu seinem Tisch vorzutreten und das Gelöbnis abzulegen.

Niederschrift

über die Angelobung des Ersatzmitgliedes **Bernhard Koppitsch** zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. in der Sitzung des Gemeinderates am 01. Oktober 2019 im Kulturhaus in Liebenfels.

GR Bernhard Koppitsch (ÖVP) legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Liebenfels, am 01. Oktober 2019

Unterschrift des
angelobten Gemeinderates:

.....

Unterschrift des Vorsitzenden:

.....

Nachdem Herr Bernhard Koppitsch das Gelöbnis abgelegt hat, begrüßt ihn der Bürgermeister als ordentliches Mitglied zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)

GR Jakob Pistotnig (A-L)

GR Stefan Haberl (ÖVP)

GR Philipp Eberhard (ÖVP)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Friedrich Petersmann

GR Susanne Rebnegger

GR Richard Planton

GR Bernhard Koppitsch

**Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates
zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung
vom 01. Oktober 2019 gem. § 45 K-AGO**

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GR Mag. Dr. Dietmar Klier und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

- a) **Verhandlungen - 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Glantschach**
- b) **Wohnungsvergaben Zeitraum 23. August – 25. September 2019**
- c) **Jagdgebietsfeststellung – Abrundungen gem. § 11 K-JG, Gemeindejagdgebiet Liebenfels**
- d) **Jagdgebietsfeststellung – Abrundungen gem. § 11 K-JG, Gemeindejagdgebiet Hardegg**
- e) **Jagdgebietsfeststellung – Abrundungen gem. § 11 K-JG, Gemeindejagdgebiet Illmitz-Liemberg**
- f) **Jagdgebietsfeststellung – Abrundungen gem. § 11 K-JG, Gemeindejagdgebiet Sörgerberg**
- g) **FF Liebenfels, Klagenfurter Straße 3, Lieferung und Einbau Fenster und Türe; Vergabe**
- h) **Industriegrund Marktgemeinde Liebenfels (ehemals Goess), „Power Business Liebenfels“, Auftragsvergabe Aufschließung Wasserversorgung (WVA Liebenfels) und Abwasserentsorgung (ABA Liebenfels), Ortschaft Liebenfels**

a) Verhandlungen

- 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Glantschach

Am 23.09.2019 fand eine Begutachtung vor Ort mit Vertretern der BH St. Veit/Glan, Amt der Kärntner Landesregierung und der Landespolizeidirektion mit AL Hans Messner statt.

Ergebnis:

Dem Antrag 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung wird auf Grund der vorhandenen Örtlichkeit nicht stattgegeben.

Anstelle der 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung wird nach dem Ergebnis der Amtssachverständigen eine 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung seitens der BH St. Veit/Glan, abgehend 50 m vor der Einbindung Anwesen Dr. Holzweber aus Richtung St. Urban bis zur nordwestlichen Ortstafel Glantschach verordnet.

b) Wohnungsvergaben Zeitraum 23. August – 25. September 2019

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass im Zeitraum 23. August – 25. September 2019 nach Vorgaben des Gemeindevorstandes, mit Dank an AL-Stv. Karl Rainer für die ausgezeichnete Vorarbeit, folgende Vergabevorschläge an die einzelnen Wohnungsgenossenschaften, die im Anschluss ein Mietverhältnis begründet haben, vorgenommen wurden:

2 Wohnungen in der Feldgasse 27

Zu den Punkten c) – f), die vom Gemeinderat dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 2. Juli 2019, TP 11.) zur selbständigen Erledigung übertragen wurden, bringt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates vorab die jagdgesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung bzw. zur Kenntnis. Er führt aus, dass zur Zeit die Jagdgebietsfeststellung für die Pachtperiode 2021 bis 2030 stattfindet, bei der Jagdgebiete im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes auf Antrag der Gemeinde, der Eigenjagdberechtigten oder von Amts wegen durch die Bezirksverwaltungsbehörde abgerundet werden können.

Hiebei können Grundflächen von einem Jagdgebiet abgetrennt oder einem benachbarten angeschlossen oder Flächen aneinandergrenzender Jagdgebiete getauscht werden.

Durch die Abrundung oder den Flächentausch soll nach Möglichkeit das ursprüngliche Flächenausmaß des Jagdgebietes erhalten bleiben. Vor der Entscheidung über derartige Anträge hat die Bezirkshauptmannschaft gemäß § 11 Abs. 2a auch die Jagdverwaltungsbeiräte der betroffenen oder berührten Gemeindejagdgebiete zu hören.

Die Sitzung der Jagdverwaltungsbeiräte fand am Montag, 23.09.2019 statt und hat es bei den jeweiligen Abrundungsbegehren c) – g) keinen Einwand gegeben bzw. hat der Gemeindevorstand diese einstimmig zum Beschluss erhoben.

Dem Abrundungsbegehren f) wurde, wie nachher angeführt, vom Jagdverwaltungsbeirat wie auch vom Gemeindevorstand nicht stattgegeben.

**c) Jagdgebietsfeststellung – Abrundungen gem. § 11 K-JG,
Gemeindejagdgebiet Liebenfels**

Das Gemeindejagdgebiet 205-004 Liebenfels ist von zwei Abrundungsanträgen betroffen.

- **Eigenjagdgebiet 205-003 Liemberg, Jagdausübungsberechtigter DI. Michael Sterneck, Liemberg 10, 9556 Liebenfels**

Der Jagdausübungsberechtigte begehrt in seiner Eigenjagd Anmeldung vom 15.07.2019 eine Abrundung seines Eigenjagdgebietes.

Dabei soll aus dem Gemeindejagdgebiet 205-004 Liebenfels ein Teil des Grundstückes 1055 der KG 74516 Liemberg im Ausmaß von 6,7006 ha der Eigenjagd angeschlossen werden.

Im Gegenzug sollen aus der Eigenjagd Liemberg die Grundstücke aus der KG Liemberg im Gesamtausmaß von 6.6110 ha dem Gemeindejagdgebiet 205-004 Liebenfels angeschlossen werden. Es handelt sich also um einen beinahe flächengleichen Abtausch.

- **Eigenjagdgebiet 205-012/2010 Karlsberg, Jagdausübungsberechtigter DI. Leopold Goetz, 9065 Ebenthal**

Der Jagdausübungsberechtigte begehrt in seiner Eigenjagd Anmeldung vom 09.07.2019 die Abrundung seines Eigenjagdgebietes durch Anschluss der Parzelle 158, KG 74503 Liebenfels, mit einem Gesamtausmaß von 2,3523 ha.

Nach Gesprächen mit Herrn DI Peter Goeß und Herrn Alfred Prenter wurde vereinbart, dass in Abänderung zum Eigenjagd Antrag bei der BH St. Veit/Glan für die oa. Parzelle ein Abtausch erfolgen sollte und zwar aus dem Grund, dass die Jagd Liebenfels nicht einen Jagdausübungsberechtigten verliert.

Es soll daher aus der Eigenjagd Karlsberg aus der Parz. 93/3 (Teil), KG 74503 Liebenfels, eine Fläche im Gesamtausmaß von 3,1344 ha dem Gemeindejagdgebiet 205-004 Liebenfels angeschlossen werden.

Es handelt sich also um einen beinahe flächengleichen Abtausch.

**d) Jagdgebietsfeststellung – Abrundungen gem. § 11 K-JG,
Gemeindejagdgebiet Hardegg**

Der Jagdausübungsberechtigte des Eigenjagdgebietes 205-016 Sygergut, Herr Dietmar Egger und die Marktgemeinde Liebenfels (Gemeindejagdgebiet 2015-019 Hardegg) beabsichtigen einvernehmlich folgende Abrundung:

- Dem Eigenjagdgebiet 205-016 Sygergut sollen aus dem Gemeindejagdgebiet 205-019 Hardegg Grundstücke im Gesamtausmaß von 1,4365 ha angeschlossen werden.

**e) Jagdgebietsfeststellung – Abrundungen gem. § 11 K-JG,
Gemeindejagdgebiet Illmitz-Liemberg**

Das Gemeindejagdgebiet 205-002 Illmitz-Liemberg ist von zwei Abrundungsanträgen betroffen.

- **Eigenjagdgebiet 205-559 Illmitz-Goess, Jagdausübungsberechtigter DI. Peter Goeß, 9065 Ebenthal:**

Der Jagdausübungsberechtigte beantragt die Abrundung seines Eigenjagdgebietes durch Anschluss der Parzellen 20/1 und 20/2, KG 74522 Pflausach, mit einem Gesamtausmaß von 2,2562 ha.

- **Eigenjagdgebiet 205-003 Liemberg, Jagdausübungsberechtigter DI. Michael Sterneck, Liemberg 10, 9556 Liebenfels:**

Der Jagdausübungsberechtigte begehrt in seiner Eigenjagd Anmeldung vom 15.07.2019 eine Abrundung seines Eigenjagdgebietes.

Dabei sollen aus dem Gemeindejagdgebiet 205-002 Ilmitz-Liemberg Grundstücke (alle KG 74516 Liemberg) im Gesamtausmaß von 8,8718 ha der Eigenjagd angeschlossen werden. Im Gegenzug sollen aus der Eigenjagd Liemberg Grundstücke (alle KG 74516 Liemberg), im Gesamtausmaß von 8,9830 ha dem Gemeindejagdgebiet 205-002 Ilmitz-Liemberg angeschlossen werden. Es handelt sich also um einen beinahe flächengleichen Abtausch.

**f) Jagdgebietsfeststellung – Abrundungen gem. § 11 K-JG,
Gemeindejagdgebiet Sörgerberg**

Der Jagdausübungsberechtigte des Eigenjagdgebietes 205-066 Urbonig, Herr Ing. Josef Eschenauer beantragt folgenden Flächentausch:

- 1) Dem Eigenjagdgebiet 205-066 Urbonig sollen aus dem Gemeindejagdgebiet 205-001 Sörgerberg die Grundstücke 892/1, 896 (Teil), 897 (Teil) und 911, KG 74531 Sörgerberg, im Gesamtausmaß von 1,8654 ha angeschlossen werden.
- 2) Vom Eigenjagdgebiet 205-066 Urbonig sollen aus den Parzellen 914/1 und 918, KG 74531 Sörgerberg, jene Grundstücksteile, die südlich des Genossenschaftsweges Schaumboden – Pietsch liegen, im Gesamtausmaß von 1,3200 ha an das Gemeindejagdgebiet 205-001 Sörgerberg angeschlossen werden.

Seitens der Jagdgesellschaft Sörgerberg, vertreten durch Obmann Christian Scherwitzl, wurde der Marktgemeinde Liebenfels mitgeteilt, dass sie diesem Flächentausch negativ gegenüber steht, da zur Revierbewirtschaftung beider Reviere ein Flächentausch nicht notwendig ist und auch ohne diesen ein geordneter Jagdbetrieb möglich wäre.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat einstimmig gegen dieses Begehren gestimmt und sich für die Ziehung der Jagdgrenzen analog den tatsächlichen Eigentumsgrenzen ausgesprochen.

g) FF Liebenfels, Klagenfurter Straße 3, Lieferung und Einbau Fenster und Türe; Vergabe

Auf Grund des Alters des Gebäudes Klagenfurter Straße 3 (über 60 Jahre) und der Adaptierung eines Teiles des Gebäudes durch die FF Liebenfels (1985) war eine Sanierung des Kameradschaftsraumes notwendig.

Im Kameradschaftsraum war vor allem die Decke derart desolat, dass Teile davon schon herunterfielen bzw. Tische, Sessel und die Theke mit Wandverbau teilweise auseinanderbrachen.

Durch die Kameradschaft sind bei der Sanierung folgende Eigenleistungen, die nach Rücksprache mit Kdt. Hubert Galler zumindest € 40.000,- (Material plus Arbeit) betragen, vorgenommen worden.

- Decke neu, abgehängt,
- komplette Elektroinstallationen,

- neue Beleuchtung mit Beamer,
- EDV-Verdrahtung,
- Heizkörper versetzt und neu lackiert,
- Warmwasserleitung in Gemeinschaftsraum verlegt (5 l-Boiler entfernt),
- komplette Malerarbeiten,
- Tischlerarbeiten, wie Theke komplett erneuert, mit Wandverbau,
- Boden neu,
- Sessel und Tische (Ankauf Material),
- Eckbank, neu,
- Vorhänge mit Tapezierung, neu

Um die Sanierungsmaßnahmen abzuschließen, ersucht FF-Kdt. Hubert Galler im Namen der Kameradschaft, die über 30 Jahre alten Fenster bzw. die Türe Richtung Feistritzbach zu erneuern. Mit dieser zusätzlichen Investition wäre der Kameradschaftsraum wieder in einem guten Zustand.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, das Liebenfelser Unternehmen Fenster-Charly in Glantschach mit der Lieferung und dem Einbau zu beauftragen.

h) Industriegrund Marktgemeinde Liebenfels (ehemals Goess), „Power Business Liebenfels“, Auftragsvergabe Aufschließung Wasserversorgung (WVA Liebenfels) und Abwasserentsorgung (ABA Liebenfels), Ortschaft Liebenfels

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Auftragsvergabe für die Errichtung des ersten Teiles der Werkstraße mit Abtrag der Betriebsgebäude im Gemeinderat beschlossen wurde und ein Großteil der Arbeiten (Abtrag Betriebsgebäude, Auskoffnung Werkstraße) schon erledigt ist.

In der Ausschreibung waren aber keine Arbeiten für den Schmutzwasserkanal und die Trinkwasserleitung beinhaltet.

Am 11. September 2019 fand nun eine Begehung mit den Vertretern der Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Ing. Martin Kristler und der Firma Swietelsky, Bauleiter Michael Lesacher, betreffend die weitere Aufschließung mit dem Abwasserkanal bzw. der Trinkwasserleitung statt.

Die Arbeiten bzw. Materiallieferung sind nicht in die Kosten der Errichtung für die Werkstraße einzurechnen und über den ordentlichen Haushalt Abwasserkanal bzw. WVA Liebenfels anteilig abzurechnen (Refinanzierung durch zukünftige Anschlussbeiträge bzw. Industriegrundverkauf).

Die Firma Swietelsky Bau GmbH, 9020 Klagenfurt, wurde zu den ursprünglichen Angebotspreisen der Werkstraße im Anhängerverfahren mit den Arbeiten beauftragt (GV-Beschluss).

Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung,
Prüfungszeitraum 20.06. – 24.09.2019**

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, berichtet, dass am Dienstag, dem 24. September 2019 eine Sitzung des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung, mit nachstehenden Tagesordnungspunkten

- 1) Eröffnung und Begrüßung
 - 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3) Genehmigung der Tagesordnung bzw. Einwände gegen diese
 - 4) Bestellung Berichterstatter für die nächste GR-Sitzung
 - 5) Kassaprüfung
 - 6) Belegprüfung
 - 7) Festlegung Prüfungsbereich für die nächste Sitzung
 - 8) Allfälliges
- stattgefunden hat.

Punkt 1-2) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Herrn FV Günther Radlacher und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die ordnungsgemäß zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Punkt 3) Genehmigung der Tagesordnung bzw. Einwände gegen diese

Die Tagesordnung wird genehmigt und es werden keine Einwände gegen diese erhoben.

Punkt 4) Bestellung Berichterstatter für die nächste GR-Sitzung

Als Berichterstatter wird einstimmig GR Wipperfürth gewählt. Als Ersatz wird GR Georg Köchl gewählt.

Punkt 5) Überprüfung Gemeindekasse

Der Ausschuss für Kontrolle der Gebarung hat eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum 20.06.2019 – 24.09.2019 durchgeführt.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 24.09.2019 erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€ 9.382.197,52
sowie eine Ausgabensumme von	€ <u>7.260.242,02</u>
und somit	
ein Kassensoll- und Kassenistbestand von	€ <u>2.121.955,50</u>

der sich aus den Rücklagen, Bebauungsverpflichtungen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€ 1.617.361,67
Bebauungsverpflichtungen	€ 116.454,10
Bargeldbestand	€ 4.201,71
Girokonto Raika Liebenfels	€ 383.938,02

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und wurde die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 24. September 2019 von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Punkt 6) Belegprüfung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 761 bis 1259 (Haushaltsbuchungen).

Punkt 7) Festlegung Prüfungsbereich für die nächste Sitzung

Durchsicht der Förderungen an Vereine sowie Ausgaben Fremdenverkehrsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Skitag, Altentag..) für den Zeitraum 2015-2019

Punkt 8) Allfälliges

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende allen Mitgliedern des Ausschusses sowie den Gemeindebediensteten für die gewissenhafte Arbeit und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, über die Kontrollausschusssitzung vom 24. September 2019 zur Kenntnis.

Punkt 6): Teilbebauungsplan „Wohnanlage Liebenfels-Nord-Ost“, Beschlussfassung

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der „Allgemeine textliche Bebauungsplan“ der Marktgemeinde Liebenfels vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels am 21.12.2015 einstimmig

beschlossen, im § 5 Anzahl der Geschosse, Bauhöhe im Absatz 1, im gesamten Gemeindegebiet die Bebauung mit maximal 2 Vollgeschossen festgelegt hat.

Die LWBK – Neue Heimat, 9020 Klagenfurt, hat vor ca. 2 Jahren die Parzelle 98/1, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 6.679 m² (ehemals Czerny-Gründe in der Ortschaft Liebenfels) erworben und wird diese im Jahr 2020 in der 1. Baustufe mit ca. 20 Wohneinheiten bebauen.

Im Vorfeld wurde dazu ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben und fand am Montag, dem 17.06.2019, in der Marktgemeinde Liebenfels die Jury-Sitzung über das Ergebnis statt.

Das Projekt der ARGE Arch. DI Toralf Fercher, Arch. DI Robert Rauchenwald aus 9500 Villach ist als Siegerprojekt hervorgegangen.

Im Siegerprojekt, das 6 Baukörper auf der Parzelle 98/1, KG 74503 Liebenfels, vorsieht, wird die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke mit einer Geschossflächenzahl mit max. 0,8 festgelegt.

Die Geschossanzahl der Hauptgebäude wird mit zum Teil 2, 3 und 4 oberirdischen Vollgeschossen gegenüber dem sich in Kraft befindlichen „Allgemeinen textlichen Bebauungsplan“ der Marktgemeinde Liebenfels überschritten.

Der Teilbebauungsplan sieht weiter pro Wohneinheit einen überdachten Fahrradabstellplatz vor. Im Planungsraum sind als Dachformen für die Hauptgebäude Flach-, Pult-, Sattel- und Walm-dächer zugelassen.

Nachdem die auf der Parzelle 98/1, KG 74503 Liebenfels, zu errichtenden, geplanten 6 Baukörper zum Teil vom „Allgemeinen textlichen Bebauungsplan“ abweichen, war nach den gesetzlichen Bestimmungen der Teilbebauungsplan „Wohnanlage Liebenfels-Nord-Ost“ zu erstellen.

Der vorliegende Teilbebauungsplan wurde von Mag. Werner Frohnwieser, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 9020 Klagenfurt, in Verbindung mit den zuständigen Architekten sowie der Marktgemeinde Liebenfels im Vorfeld mehrere Male besprochen bzw. mit der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan als Genehmigungsbehörde das Einvernehmen hergestellt.

Der vorliegende Teilbebauungsplan „Wohnanlage Liebenfels-Nord-Ost“ wurde von 02.09. – 30.09.2019 ordnungsgemäß kundgemacht und sind keine Einwendungen während der Kundmachungfrist in der Marktgemeinde Liebenfels eingelangt.

Die vorliegende Verordnung des Teilbebauungsplanes „Wohnanlage Liebenfels-Nord-Ost“, Zahl: 031-3/2019-1/M/K, der den

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mindestgröße der Baugrundstücke
- § 3 Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke
- § 4 Bauungsweise
- § 5 Geschossanzahl

- § 6 Verlauf und Ausmaß der Verkehrsflächen
- § 7 Baulinien
- § 8 Dachform, Dach- und Fassadenfarbe
- § 9 Grünflächen
- § 10 Art der Nutzung
- § 11 In-Kraft-treten

und im Abschnitt II.

die Erläuterungen

und im Abschnitt III. die zeichnerischen Darstellungen beinhaltet,

wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates eingehend beraten.

Vom Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Teilbebauungsplan „Wohnanlage Liebenfels-Nord-Ost“ mit Verordnung, Zahl: 031-3/2019-1/M/K, gemäß §§ 24 und 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 71/2018, zu erlassen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) gemäß §§ 24 und 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 71/2018, die Verordnung Teilbebauungsplan „Wohnanlage Liebenfels-Nord-Ost“, Zahl: 031-3/2019-1/M/K.

Punkt 7: Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 98/1, KG 74503 Liebenfels, Ortschaft Liebenfels Nord-Ost

Punkt 1/2019:

Antragsteller: LWBK – Neue Heimat, Ferdinand Seelandstraße 27, 9020 Klagenfurt

Parzelle: 98/1, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 6.679 m²

Widmung von: „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“

Widmung in: „Bauland – Wohngebiet“

Widmungswunsch: Aufhebung des Aufschließungsgebietes

Ortsplaner: positiv mit folgenden Auflagen

- Stellungnahme der Abt. 8 – UA Strategische Umweltstelle, UA 9 – Straßenbauamt Klagenfurt
- Verpflichtungserklärung für widmungsgemäße Bebauung
- Erstellung eines Teilbebauungsplanes

Beschreibung Antrag:

Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche befindet sich innerhalb des Gemeindehauptortes Liebenfels und stellt in der Natur eine ebene Wiese dar. Auf diesem Baugrundstück sollen in

den nächsten Jahren rund 50 Wohnungen in sechs Baukörpern durch eine Wohnbaugenossenschaft errichtet werden, ein diesbezüglicher Architektenwettbewerb hat schon stattgefunden. Um dieses Projekt realisieren zu können, ist die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parzelle 98/1 der Katastralgemeinde Liebenfels im Ausmaß von 6679 m² erforderlich.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist der gegenständliche Bereich als großflächiges Erweiterungspotential ausgewiesen, weiters ist entlang der Ossiacher Bundesstraße (B94) das vorhandene Straßenbegleitgrün eingezeichnet.

Aufgrund der Lage mitten im Gemeindehauptort Liebenfels wird es durch die Umsetzung des geplanten Projektes zu einer raumordnerisch sinnvollen Siedlungsverdichtung kommen. Auch sind im näheren Umfeld alle wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen der Marktgemeinde zu finden. Ferner werden die zwei langgestreckten Baukörper im Norden des Grundstückes, deren Errichtung parallel zur B94 geplant ist, die Siedlung zur Bundesstraße hin abschirmen.

Nachdem dieses Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK liegt und die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können, kann die beantragte Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.

Aufgrund der Lage unmittelbar südlich der B94 sind während der Kundmachungsfrist ergänzende Stellungnahmen der Abt. 8 - UAbt. Strategische Umweltstelle und der Abt. 9 - Straßenbauamt Klagenfurt einzuholen. Weiters muss sich der Grundeigentümer in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe des Aufschließungsgebietes zu sorgen (Verpflichtungserklärung). Ferner ist für das gegenständliche Areal ein Teilbebauungsplan zu erstellen, weil die im Projekt geplante Anzahl der Geschosse größer ist als der allgemeine textliche Bebauungsplan der Marktgemeinde erlaubt.

Es liegen alle geforderten Stellungnahmen zum Umwidmungsantrag 1/2019, wie der Wildbach- und Lawinenverbauung, forsttechnischer Dienst, der Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung und dem Straßenbauamt Klagenfurt, Straßenmeisterei St. Veit/Glan, positiv vor.

Zusätzlich liegt eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, Abt. für Kärnten, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vor, dass grundsätzlich nichts gegen eine Aufhebung des Aufschließungsgebietes spricht, da im gegenständlichen Widmungs- und Aufschließungsgebiet derzeit keine archäologischen Fundstellen bekannt sind.

Da sich aber bis vor wenigen Jahrzehnten unmittelbar nördlich des Aufschließungsgebietes Reste einer römischerzeitlichen Villa bzw. ausgedehnte Gebäude befunden haben, ist bei zufällig auftretenden Bodenfunden der gesetzlichen Meldepflicht an die zuständige Behörde nachzukommen.

Die schriftliche Erklärung des Grundeigentümers gegenüber dem Bürgermeister für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe des Aufschließungsgebietes liegt ebenfalls vor.

Die gesamte schriftliche Stellungnahme liegt dem Widmungsakt bei.

Zahl: 031-2/2019-1/M/K

Liebenfels, 01.10.2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 01.10.2019, Zahl: 031-2/2019-1/M/K, mit der Aufschließungsgebiete aufgehoben werden.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Für die nachfolgend angeführten, als Bauland festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstücke wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 98/1, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von 6.679 m²

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe des Aufschließungsgebietes gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Im Gemeindevorstand wurde dieser Punkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, das Aufschließungsgebiet aufzuheben und die Parzelle 98/1, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 6.679 m² (Antragsteller: LWBK – Neue Heimat, Ferdinand Seelandstraße 27, 9020 Klagenfurt), von „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 1/2019, Antragsteller LWBK – Neue Heimat, Ferdinand Seelandstraße 27, 9020 Klagenfurt, Parz. 98/1, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 6.679 m², von „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“ mit der vorliegenden Verordnung.

Punkt 8: Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 70/22, KG 74503 Liebenfels, Ortschaft Liebenfels-Süd

Punkt 2/2019:

Antragsteller: P & W Projekt GmbH, Rosentaler Straße 4, 9020 Klagenfurt;
Ortschaft Liebenfels

Parzelle: 70/22, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m²

Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“

Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“

Widmungswunsch: Aufhebung des Aufschließungsgebietes

Ortsplaner: positiv mit folgenden Auflagen

- Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung,
- Abt. 8 – UA Strategische Umweltstelle
- Abschluss einer Verpflichtungserklärung für die widmungsgemäße Bebauung

Beschreibung Antrag:

Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche befindet sich im Südwesten des Gemeindehauptortes Liebenfels und stellt in der Natur eine ebene Wiese dar. Auf diesem Baugrundstück sollen in den nächsten Jahren zwölf Reihenhäuser in zwei Baukörpern errichtet werden, ein diesbezüglicher Projektentwurf liegt schon vor. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, ist die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parzelle 70/22 der Katastralgemeinde Liebenfels im Ausmaß von 5468 m² erforderlich.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist der gegenständliche Bereich als begrenztes Erweiterungspotential zwischen bereits bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungsgebietes des Gemeindehauptortes Liebenfels wird es durch die Umsetzung des geplanten Projektes zu einer raumordnerisch sinnvollen Siedlungsverdichtung kommen. Auch sind im näheren Umfeld alle wichtigen zentralörtlichen

Einrichtungen der Marktgemeinde zu finden. Nachdem dieses Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK liegt und die Anschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können, kann die beantragte Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.

Aufgrund der Lage innerhalb der gelben Zone des Feistritzbaches im Glantal sowie im Nahbereich zu gewidmeten Gewerbegebieten sind während der Kundmachungsfrist ergänzende Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abt. 8 - UAbt. Strategische Umweltstelle einzuholen. Weiters muss sich der Grundeigentümer in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe des Anschließungsgebietes zu sorgen (Verpflichtungserklärung).

Der Umwidmungsantrag ist ordnungsgemäß kundgemacht worden.

Während der Kundmachungsfrist ist die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, forsttechnischer Dienst, wie folgt eingelangt:

„Zu 02 (C5)/2019: Die GB-Nr. 70/22, KG Liebenfels, befindet sich im Einzugsgebiet rechtsufrig des Feistritzbaches im Glantal und liegt zur Gänze innerhalb der „gelben Gefahrenzone“.

Eine Umwidmung in „Bauland – Dorfgebiet“ kann grundsätzlich positiv beurteilt werden, jedoch ist im Falle einer Bebauung die WLW im Bauverfahren einzubinden.

Dazu kann berichtet werden, dass das Bauvorhaben der WLW zur Beurteilung schon vorgelegt wurde und diese sich positiv zum Bauvorhaben geäußert und die gesetzlichen Vorgaben mitgeteilt hat.

Die Stellungnahme zum Umwidmungsantrag 2/2019 der Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – strategische Umweltstelle, beim Amt der Kärntner Landesregierung, liegt ebenfalls schriftlich positiv vor.

Die vom Antragsteller unterzeichnete Verpflichtungserklärung für eine widmungsgemäße Bebauung der gegenständlichen Grundfläche innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe des Anschließungsgebietes liegt ebenfalls vor.

Zahl: 031-2/2019-1/M/K

Liebenfels, 01.10.2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 01.10.2019, Zahl: 031-2/2019-1/M/K, mit der Anschließungsgebiete aufgehoben werden.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Für die nachfolgend angeführten, als Bauland festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstücke wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 70/22, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von 5.468 m²

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe des Aufschließungsgebietes gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Im Gemeindevorstand wurde dieser Punkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, das Aufschließungsgebiet aufzuheben und die Parzelle 70/22, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m² (Antragsteller: P & W Projekt GmbH, Rosentaler Straße 4, 9020 Klagenfurt), von „Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Dorfgebiet“ umzuwidmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 2/2019, Antragsteller P & W Projekt GmbH, Rosentaler Straße 4, 9020 Klagenfurt, Parz. 70/22, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 5.468 m², von „Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Dorfgebiet“ mit der vorliegenden Verordnung.

Punkt 9: Gemeinde-Servicezentrum, 9020 Klagenfurt – Marktgemeinde Liebenfels, Abschluss Förderungsvertrag „Microsoft Exchange- Server“, Austausch e-mail-Server inkl. Postfächer für 125 Gemeinden

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass der Geschäftsführer des Gemeinde-Servicezentrums, Mag. Michael Sternig, ihn als Kuratoriumsvorsitzenden mit Schreiben vom 03. Jänner ersucht hat, ob die Marktgemeinde Liebenfels zukünftig Förderverträge des Gemeinde-Servicezentrums abwickeln könnte.

Diese Vorgangsweise wurde mit dem Büro des Gemeindereferenten LR Ing. Daniel Fellner sowie dem Abteilungsleiter der Gemeindeabteilung, Dr. Franz Sturm, besprochen.

Die Abwicklung der Förderverträge erfolgt über den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Liebenfels und stellt in der Einnahmen- und Ausgabensituation keine haushaltsrechtliche Belastung für die Marktgemeinde Liebenfels dar.

Vom Bürgermeister wird ergänzend mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Liebenfels nur die Abwicklung der Förderverträge, ohne dass für sie irgendwelche finanziellen Belastungen entstehen, vornimmt.

Es liegt nun ein weiterer Förderungsvertrag, der derzeit bei der Gemeindeabteilung geprüft wird, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Förderungsgeberin und dem Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Förderungswerber, mit folgendem Inhalt vor:

1.) Gegenstand des Förderungsvertrages

(hier wird der Inhalt in das Protokoll aufgenommen)

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme und den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Microsoft Exchange Server inkl. Postfächer, Schaffung und Migration der technischen Infrastruktur

Das Gemeinde-Servicezentrum, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (vormals GIZ-K GmbH) betreibt seit dem Jahr 2011 einen zentralen e-mail-Server (Microsoft Exchange Server) mit rund 1400 Postfächern für 125 Gemeinden.

Derzeit wird die Exchange-Version 2010 auf einen Windows-Server 2008 R2 betrieben.

Da jedoch mit Jänner 2020 der technische Support von Microsoft für Windows-Server 2008 R2 sowie für Exchange-Version 2010 endet, gibt es ab diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsupdates mehr.

Eine Migration auf Exchange-Server 2016 bzw. in weiterer Folge auf Exchange-Server 2019 ist somit unumgänglich und wird gemeinsam mit der Firma Kapsch umgesetzt.

Die dafür anfallenden Kosten in der Höhe von € 177.000,- umfassen die Exchange-Server-Lizenz, Exchange-user-CALS sowie Windows-Server-CALS 2019 und die

Migrationskosten für die Server von Server 2010 auf 2016 inklusive Adaptierung Active Directory sowie Lizenzen für NetScaler durch die Firma Kapsch und sollen zu 50 % (€ 85.000,--) gefördert werden.

- 2.) Art und Höhe der Förderung
Für 2019 (€ 88.500,-- Land Kärnten, Gemeindereferat, LR Ing. Fellner)
- 3.) Europarecht
- 4.) Durchführung
- 5.) Auszahlung
- 6.) Einstellung und Rückerstattung
- 7.) Rechtsnachfolge
- 8.) Haftungsausschluss
- 9.) Datenschutz
- 10.) Rechtswahl und Gerichtsstand
- 11.) Allgemeine Bestimmungen

Einstimmig stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Förderungsvertrag „Microsoft Exchange Server inkl. Postfächer Schaffung und Migration der technischen Infrastruktur“, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Förderungsgeberin und dem Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Förderungswerber, zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Förderungsvertrag „Microsoft Exchange Server inkl. Postfächer Schaffung und Migration der technischen Infrastruktur“, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Förderungsgeberin und dem Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Förderungswerber.

Punkt 10: Mittelfristiger Investitionsplan 2019 – 2023, Erweiterung

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass bei der Vorsprache am 16. Juli 2019 bei Gemeindereferent LR Ing. Daniel Fellner der Marktgemeinde Liebenfels außerhalb des Bedarfszuweisungsmittelrahmens für die Jahre 2019 und 2020 je € 50.000,-- für Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Diese zusätzlichen BZ-Mittel sollen nun in Parkraumschaffung und Beleuchtung investiert werden und zwar im Detail

- das Vorhaben Parkraumbeschaffung und Beleuchtung für den Parkplatz Liebenfels-Süd,
- die Beleuchtung Widmungserweiterung Zweikirchen-West und Sommerleit`n sowie
- die Beleuchtung Liebenfels-Süd (Reihenhaussiedlung) und
- die Beleuchtung Liebenfels-West (Werkstraße),

Die Investitionskosten für das Projekt Parkraumschaffung und Beleuchtung betragen € 120.000,-- und sind in den mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023 aufzunehmen.

Die Bedeckung ist mit € 100.000,-- Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens und € 20.000,-- Bedarfszuweisungsmittel 2020 innerhalb des Rahmens gegeben.

Zusätzlich in den „mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023“ aufgenommen werden noch der Straßenbau Pulst (Ausbau „Meise-Kurve“) in der Höhe von € 36.000,-- und „Investition ordentlicher Haushalt“ in der Höhe von € 30.000,--, bedeckt mit den noch zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmitteln innerhalb des Rahmens für das Jahr 2019.

Die BZ-Mittel i.R. von € 30.000,-- sind für den Ausgleich im ordentlichen Haushalt erforderlich, weil zusätzliche Investitionen, wie z. B. Malerarbeiten (Keller- und Erdgeschoss bzw. Klassenräume) in der Volksschule Liebenfels, Ankauf Tablets in der Volksschule Liebenfels, Fenster und Türe für die FF Liebenfels; um 3 Vorhaben konkret zu nennen, erfolgt sind.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird der mittelfristige Investitionsplan 2019 – 2023 mit der Erweiterung in den Jahren 2019 und 2020 zur Einsicht und Beratung vorgelegt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Erweiterung im mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023, Projekt 9401 „Investition ordentlicher Haushalt“ mit € 30.000,--, Projekt 6129 „Straßenbau Pulst“ mit € 36.000,-- und Projekt 8160 „Parkraumbeschaffung und Beleuchtung“ mit € 120.000,--, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.

Punkt 11: Weitere Kassenarztstelle für Allgemeinmedizin in der Marktgemeinde Liebenfels

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass ihn in den letzten Jahren viele Gemeindebürger angesprochen und gefragt haben, ob die Möglichkeit besteht, eine zweite Arztstelle in der Allgemeinmedizin oder idealerweise ein Ärztezentrum in der Marktgemeinde Liebenfels einzurichten.

Nachdem sich diese Anfragen aus der Bevölkerung in letzter Zeit gehäuft haben, hat er mit Vertretern der Kärntner Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer Kontakt aufgenommen.

Dazu wird festgehalten:

Für die Sozialversicherung ist bei der Erstellung des Stellenplans einer Arztstelle maßgeblich, wie viele versicherte Personen im jeweiligen Einzugsgebiet als potenzielle Patienten vorhanden

sind und ob das vor Ort befindliche Angebot an ärztlicher Basisversorgung (Allgemeinmedizin) damit gewährleistet ist.

Dieselben Voraussetzungen kommen auch bei der Planung und Vergabe einer Facharztstelle zur Anwendung.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass im ASVG dies wie folgt beschrieben wird:

Die Zahl der Vertragsärzte/Vertragsgruppenpraxen und ihre örtliche Verteilung werden unter Berücksichtigung der Zahl der Versicherten im Gesamtvertrag festgesetzt (Stellenplan).

Es ist nun ein Antrag an die Kärntner Gebietskrankenkasse für die Einrichtung einer zweiten Planstelle Allgemeinmedizin begründet an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu stellen.

Mit 19 : 4 Stimmen (GR Mag. Dr. Dietmar Klier, GR Evelin Maltschnig, GR Richard Planton und GR Bernhard Koppitsch, alle ÖVP Liebenfels, enthalten sich der Stimme – gilt als Nein-Stimme) beschließt der Gemeinderat mehrheitlich den nachfolgenden erweiterten Antrag an die Kärntner Gebietskrankenkasse, 9020 Klagenfurt, von einer Planstelle eines Allgemeinmediziners auf Bewilligung eines Ärztezentrums in der Marktgemeinde Liebenfels, im Besonderen Planstellen für Allgemeinmedizin, Hautarzt, Augenarzt und Kinderarzt, mit der nachfolgend beinhalteten Begründung:

Antrag des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels an die Kärntner Gebietskrankenkasse auf Einrichtung eines Ärztezentrums, im Besonderen Planstellen für Allgemeinmedizin, Hautarzt, Augenarzt und Kinderarzt.

- **Auf Grund der positiven Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Liebenfels – die Marktgemeinde Liebenfels ist eine der 5 Zuzugsgemeinden von 20 Gemeinden im Bezirk St. Veit/Glan – (Bevölkerungsentwicklung von 2001 – 3.211 Einwohner bis 2019 – 3.361 Einwohner = ein Plus von 4,46 %) und der derzeitigen Neubauvorhaben:**
 - **Bau von 12 Eigentums-Einfamilienreihenhäuser in der Ortschaft Liebenfels-Süd, Fertigstellung 2020**
 - **Beginn Bau von 53 Wohneinheiten im Jahr 2020 in der Ortschaft Liebenfels-Ost, LWBK – Neue Heimat GmbH, 9020 Klagenfurt**
 - **Planung von 11 Reihenhäusern in Glantschach, Widmungsantrag 2019,**
 - **Planung von 10 Reihenhäusern in Pulst (Widmungsvoraussetzung vorhanden) und**
 - **Schaffung von 30 Bauparzellen in der Ortschaft Zweikirchen-West, davon 8 Bauparzellen rechtskräftige Widmung 2019 und 22 Bauparzellen rechtskräftige Widmung 2020, Bebauung ab 05/2020**

wird mit der vorhandenen Kassenarztstelle auch in Bezug auf die angebotenen Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Dienstag, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr, nicht mehr das Auslangen gefunden.

- Ein weiterer Punkt ist die Erreichbarkeit, vor allem eines Allgemeinmediziners für die Bevölkerung als Erstanlaufstelle im Gesundheitssystem, die als sehr wichtig zu erachten ist.
- Die niedergelassenen Ärzte übernehmen nicht nur die wichtige niederschwellige (Erst-) Versorgung; hier wird auch auf die Entlastung von Ambulanzen hingewiesen, sondern spielt im Speziellen der Allgemeinmediziner auch in seiner Funktion als Zuweiser zu Fachärzten eine wichtige Rolle.
- Von Seiten der Bevölkerung wird verstärkt der Wunsch für die Einrichtung eines Ärztezentrums, zumindest eine zweite Kassenstelle für Allgemeinmedizin in der Marktgemeinde Liebenfels anzubieten, an die Politik herangetragen. Diese würde die medizinische Versorgung der Bevölkerung vor allem in unserer Marktgemeinde Liebenfels, aber auch im großen Einzugsgebiet unserer Marktgemeinde massiv verbessern.
- Auch die Einrichtung von Gruppenpraxen oder Gesundheitszentren zur Primärversorgung werden in Zukunft eine immer größere Bedeutung erfahren und wäre die bevölkerungsmäßig stetig wachsende Marktgemeinde Liebenfels im Zentralraum zwischen St. Veit/Glan/ Feldkirchen/Klagenfurt auf Grund ihrer Lage ein idealer Standort.
- Weiter anzudenken wären neue Arbeitszeitmodelle der Ärzte – junge Ärzte wollen im Team arbeiten, work-life-balance führen zu begrenzten Öffnungszeiten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels ersucht höflich um positive Behandlung seines Antrages.

NIEDERSCHRIFT

über den **VERTRAULICHEN TEIL** der Sitzung des Gemeinderates der Markt-
gemeinde Liebenfels am Dienstag, dem 01. Oktober 2019, im Kulturhaus in Liebenfels.

.....

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

(Der Vorsitzende)

.....

(Der Schriftführer)